

**Titel der Drucksache:**

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Anschaffung von  
Scannern - Bürgerverein Initiative  
Wiesenhügel e. V.

Drucksache

**21 20/21**

Ortsteilrat  
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	18.11.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

- 1.) Entsprechend § 16 i.V.m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. für die Anschaffung von zwei Scannern, um die digitalen Nachweise zu 2G/3G bei diversen Veranstaltungen auslesen zu können, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

10.11.2021, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>500,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Der Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. beantragt für die Anschaffung von zwei Scannern eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,00 Euro.